

KUNDMACHUNG

Beschluss

GZ.: A 14-089087/2025/0008

4.11 Flächenwidmungsplan

der Landeshauptstadt Graz

11. Änderung - vereinfachtes Verfahren nach § 39 StROG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 folgende Verordnung beschlossen:

Aufgrund der §§ 42 und 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl Nr. 68/2025 wird der 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz (A 14-020245/2017/0001 u. 0010) idF 4.09 in zwei Punkten geändert.

§ 1

Der 4.11 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut, den grafischen Darstellungen (Maßstab 1:5.000) samt Planzeichenerklärungen. Die grafischen Darstellungen zeigen Änderungen im Bereich des Deckplanes 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan.

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

Bei Widersprüchen zwischen der grafischen Darstellung und der Verordnung gilt der Wortlaut der Verordnung, ausgenommen bei angeführten Grundstücksnummern und Flächenangaben. In diesen Fällen gilt die plangraphische Abgrenzung.

§ 2

Gegenüber dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idF 4.09 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Dürergasse

Entfall der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Innenhofes im Deckplan 1 – Bebauungsplanzonierungsplan unmittelbar südlich der Dürergasse im Ausmaß von rd. 4.931 m²

2. Brockmannngasse

Entfall der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Innenhofes im Deckplan 1 – Bebauungsplanzonierungsplan im Bereich südlich der Brockmannngasse und westlich der Schönaugasse im Ausmaß von rd. 6.321 m²

§ 3

Die Verordnung zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idF 4.09 bleibt inhaltlich aufrecht.

§ 4

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der 4.11 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung wird im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz unter der Internetadresse www.graz.at kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der 4.11 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 11. Änderung liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr